

## Anlage

Erläuterungen zum Straßenreinigungsverzeichnis nach Straßenklassen und Zuständigkeit sowie Straßenverzeichnis zur Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) über die Reinigung, den Winterdienst öffentlicher Straßen und die Erhebung von Gebühren (Straßenreinigungssatzung)

### 1. Erläuterungen zum Straßenreinigungsverzeichnis nach Straßenklassen und Zuständigkeit

**Stichstraße** ist ein Straßenabschnitt, welcher von der weiterführenden Straße (Hauptstraße) abzweigt und denselben Straßennamen trägt.

<b>Straßenklasse</b>	<b>Reinigungspflicht und Umfang</b>	<b>Reinigungszyklus</b>
<b>R 1</b>	Reinigungspflicht der <b>Anlieger</b> für den <b>Gehweg</b>	14 täglich
	Reinigungspflicht der <b>Stadt</b> für die <b>Fahrbahn</b>	wöchentlich ( <u>März - November</u> )
<b>R 2</b>	Reinigungspflicht der <b>Anlieger</b> für den <b>Gehweg</b>	14 täglich
	Reinigungspflicht der <b>Stadt</b> für die <b>Fahrbahn</b>	14 täglich ( <u>März - November</u> )
<b>R 3</b>	Reinigungspflicht der <b>Stadt</b> für den <b>Gehweg</b> für die <b>Fahrbahn</b>	5 x wöchentlich 1 x wöchentlich ( <u>März - November</u> )
<b>W 1</b>	Reinigungspflicht der <b>Anlieger</b> für den <b>Gehweg</b> - Winterdienst	laut Satzung
	Reinigungspflicht der <b>Stadt</b> für die <b>Fahrbahn</b> - Winterdienst im Hauptverkehrsstraßennetz, Straßen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie wichtige Durchfahrtsstraßen	Dringlichkeitsstufe 1
<b>W 2</b>	Reinigungspflicht der <b>Anlieger</b> für den <b>Gehweg</b> - Winterdienst	laut Satzung
	Reinigungspflicht der <b>Stadt</b> für die <b>Fahrbahn</b> - Winterdienst im Nebennetz, Straßen mit geringerem Verkehrsaufkommen	Dringlichkeitsstufe 2
<b>A</b>	Reinigungspflicht der <b>Anlieger</b> für <b>Fahrbahn</b> und <b>Gehweg</b> sowie Winterdienst: Straßenanlieger sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße gelegen sind. (§ 14 Abs. 4 Brandenburgisches Straßengesetz)	laut Satzung